

an der Ostküste Asiens festen Fuß. Da der deutsche Handel und die deutsche Mission in China eines sicheren Schutzes bedurften, so pachtete es von dem Reich der Mitte die Bucht von Kiautschou auf 99 Jahre.

Unsere gesamten Kolonien sind fünfmal so groß wie Deutschland, haben aber nur ein Fünftel der Einwohner, also etwa zwölf Millionen. Der Verkehr mit ihnen wird durch regelmäßige Dampferverbindungen unterhalten.

So hat sich Deutschland binnen kurzer Zeit von der ersten Kriegsmacht des europäischen Festlandes zu einer Weltmacht ausgewachsen.

VI. Die soziale Frage.

1. **Versicherungsgesetze.** Im Jahre 1907 lebten bei uns schon 26 Millionen Menschen von der Industrie. Die meisten von ihnen sind besitzlose Fabrikarbeiter. Ihre Masse nennt man gewöhnlich den vierten Stand. Seine Lage war meist eine sehr üble. Oft mußten die Arbeiter ihr Tagewerk in Räumen verrichten, die der Gesundheit durchaus schädlich waren. Dazu gab es große Fabriken, die ihren Leuten wahre Hungertlöhne zahlten, um große Gewinne zu erzielen. Frau und Kind mußten darum verdienen helfen, und doch war es vielen Familien nicht möglich, einen Sparspennig zurückzulegen. Dem Fabrikherrn stand es jederzeit frei, den Arbeiter zu entlassen, namentlich wenn er krank oder alt geworden war. Dann standen Sorge und Not vor der Tür.

Kaiser Wilhelm erkannte wohl, daß die Klagen der Arbeiter zum Teil sehr berechtigt waren. Darum beschloß er, helfend einzugreifen. Dem Reichstag rief der damals erkrankte Herrscher in seiner berühmten Botschaft vom 17. November 1881 zu: „Wir haben es stets als eine der ersten von Uns übernommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Klassen im ganzen Reiche Fürsorge und Pflege zuzuwenden.“ Und Fürst Bismarck richtete an die Abgeordneten die Mahnung: „Geben Sie dem Arbeiter, solange er gesund ist, Arbeit; wenn er krank ist, Pflege; wenn er alt wird, Versorgung!“

So erließ 1883 das Krankenversicherungsgesetz, das den Arbeiter in den Tagen der Krankheit vor Not und Elend bewahren will. Er erhält nämlich freie ärztliche Behandlung, dazu unentgeltlich alle Arzneien und andre Heilmittel, wie Bruchbänder und Brillen. Vom dritten Tage der Erkrankung an wird ihm die Hälfte des ortsüblichen Lohnes als Krankengeld ausgezahlt. Diese Unterstützung dauert 13 bis 26 Wochen und wird durch die Krankenkassen geregelt. Von den Beiträgen leistet der Arbeitgeber ein Drittel, der Versicherte zwei. Der Arbeiter soll eben die Wohltaten des Gesetzes nicht als Almosen empfangen, sondern in gesunden Tagen möglichst selbst verdienen. Gegenwärtig beläuft sich die jährlich ausgezahlte Summe auf etwa 300 Millionen Mark.

Noch andre Feinde als Krankheiten bedrohen den Arbeiter. Da ist manch einer in einem höchst gefährlichen Betriebe tätig. Im Bergwerk kann eine Explosion erfolgen, im Steinbruch sich eine Felsmasse lösen und die